



Verhaltenskodex

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 03.10.2008, Stuttgart, angepasst in der Mitgliederversammlung am 27. September 2019 in Hamburg.

Die Mitglieder der DGPRÄC geben sich folgende Regeln:

1. Berufsrechtliche Regelungen einzuhalten
2. Entsprechend der Vorschriften des Heilmittelwerbegesetzes zu agieren.
3. Danach zu streben, die eigenen medizinischen Fähigkeiten zu vervollkommen und sie zum Wohle der Patienten einzusetzen, sowie Kollegen das eigene Fachwissen zur Verfügung zu stellen
4. Heilmethoden einzusetzen, die wissenschaftlich fundiert sind und mit niemandem zusammenzuarbeiten, der sich nicht an diese Grundsätze hält
5. Danach zu streben, die Öffentlichkeit und das eigene Fachgebiet gegen Ärzte zu verteidigen, die fachlich nicht kompetent sind oder nicht nach vertretbaren ethischen Grundsätzen handeln
6. In Notfällen eine angemessene Versorgung zur Verfügung zu stellen
7. Auf Werbung, die gegen gesetzliche und berufsrechtliche Vorschriften verstößt, zu verzichten
8. In schwierigen Fällen oder wenn Zweifel bestehen, ob man eine qualitativ hochwertige Behandlung erbringen kann, zusätzlichen Rat einzuholen
9. Niemals Informationen oder Details der Behandlung preiszugeben, es sei denn, es ist aus gesetzlichen Gründen gestattet.